

TAILORMADE SUSTAINABLE BOND OPPORTUNITIES,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Metis Invest GmbH

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrter Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Tailormade sustainable bond opportunities**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2023 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2J4V1	83.660.447,37	906.177	92,32
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2TLV9	85.431,19	1.000	85,43
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2TLW7	370.736,70	4.260	87,02
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2TLX5	428.165,79	5.000	85,63
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2TLY3	1.856.524,64	21.178	87,66
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2YNM4	6.733.437,48	64.688	104,09

Ausschüttungstranche AT0000A2J4V1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 2,5500 je Anteil und wird am 15. Dezember 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,7612 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021 *)	EUR	91.811.995,75	105,18
2021/2022	EUR	76.065.656,51	86,13
2022/2023	EUR	83.660.447,37	92,32

*) Rumpfrechnungsjahr vom 2. November 2020 bis 31. Oktober 2021

Ausschüttungstranche AT0000A2TLV9

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,8800 je Anteil und wird am 15. Dezember 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5519 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	81.239,44	81,23
2022/2023	EUR	85.431,19	85,43

*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Thesaurierungstranche AT0000A2TLW7

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 0,5608 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	346.045,87	81,23
2022/2023	EUR	370.736,70	87,02

*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Ausschüttungstranche AT0000A2TLX5

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 2,1100 je Anteil und wird am 15. Dezember 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6225 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	407.360,70	81,47
2022/2023	EUR	428.165,79	85,63

*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Thesaurierungstranche AT0000A2TLY3

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 0,6344 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	1.400.516,47	81,46
2022/2023	EUR	1.856.524,64	87,66

*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Ausschüttungstranche AT0000A2YNM4

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 4,0100 je Anteil und wird am 15. Dezember 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,7537 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	4.788.405,52	96,73
2022/2023	EUR	6.733.437,48	104,09

*) Rumpfrechnungsjahr vom 28. Juni 2022 bis 31. Oktober 2022

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Das Fondsmanagement verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Das Fondsmanagement ist davon überzeugt, dass unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleistet wird.

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER METIS INVEST GMBH
FÜR DAS JAHR 2022

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	664.441,49
davon feste Vergütung	612.646,63
davon variable Vergütung	51.794,86
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	10

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Berichtszeitraum waren drei Einflussfaktoren maßgeblich für die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten: Die Zinspolitik von EZB und FED, die Entwicklung der Inflation sowie die geopolitische Situation, konkret die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten (und deren Auswirkungen auf die Energiepreise). Die restriktive Zinspolitik von FED und EZB, die im 1. Halbjahr 2022 begonnen wurde, setzte sich im Berichtszeitraum mit beispielloser Geschwindigkeit fort, beinahe jede zinspolitische Sitzung in den letzten Monaten resultierte in einer Erhöhung der Leitzinsen. Während in den USA der Zins von 3,00% - 3,25% im Oktober 2022 auf 5,25% - 5,50% im Oktober 2023 (Federal Funds Target Rate) angehoben wurde, stieg der Leitzins in der Eurozone im selben Zeitraum von 2,00% auf 4,50%. Aufgrund dieser starken und schnellen Zinsschritte wurden sukzessive die Erwartungen einer Rezession in den Märkten eingepreist, die durch die Invertierung der Zinskurven (in der Historie häufig ein aussagekräftiger Gradmesser für Rezessionen), den Rückgang in der Kreditwirtschaft oder bei den Frühindikatoren (Einkaufsmanager für Handel und Industrie) zusätzlichen Nährboden erhielten. Der Kollateralschaden für die Wirtschaft blieb aber bisher aus, bis dato verhältnismäßig stabile Daten vom Konsumverhalten oder dem Arbeitsmarkt blieben (vor allem in den USA) stabil und rechtfertigten immer weitere Zinsschritte von FED und EZB. Dieses Vorgehen war auch notwendig, da sich die langfristigen Inflationstreiber über den Berichtszeitraum sehr hartnäckig hielten. Betrachtet man die Entwicklung der Kerninflation in Europa und den USA, d.h. ohne die volatilen Preistreiber Nahrung und Energie (und damit auch ohne Berücksichtigung der Basiseffekte bei den Rohstoffpreisen), dann scheint der Rückgang von 5% auf 4,2% (Oktober 2022 – Oktober 2023, Schätzung) in Europa bzw. von 6,3% auf 4,1% in den USA (Oktober 2022 – September 2023) eher gering in Relation zu den deutlichen Zinserhöhungen. Diese Entwicklungen waren auch der Grund, warum der Markt sukzessive begann, das „Zinsplateau“ (höhere Zinsen für längere Zeit) gegenüber dem „Zinsgipfel“ (rasche Senkung nach der letzten Zinserhöhung) zu favorisieren, untermauert wird dies auch durch die langfristigen Inflationserwartungen (5Y5Y Inflation Swap Rates), die per Oktober 2023 für Europa 2,48% betragen und damit über dem langfristigen Ziel von 2% liegen.

Entwicklung der europäischen Anleihen- und Aktienmärkte

Die europäischen Anleihenmärkte haben in den letzten Monaten stark unter der Unsicherheit über die weitere Zins- und Geldpolitik von FED und EZB und deren Erfolg bei der Bekämpfung der Inflationsrate gelitten. Diese Unsicherheit spiegelte sich entsprechend in hoher Volatilität wider. So verzeichnete z.B. der 10-jährige Euro Swap Satz auf Sicht eines Jahres (Ende Oktober 2022 – Ende Oktober 2023) „nur“ einen Anstieg von 0,31 Prozentpunkten, oszillierte im selben Zeitraum aber von ca. 2,52% bis ca. 3,52% (Schlusskurse),

also um einen ganzen Prozentpunkt. Konträr dazu verlief die Entwicklung der Risikoaufschläge bei den europäischen Unternehmensanleihen aus dem Investmentgrade und High Yield Bereich. Trotz Unsicherheit in Bezug auf Zeitpunkt und Intensität einer möglichen Rezession in der Eurozone verzeichneten diese auf Jahressicht deutliche Rückgänge. Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum ebenfalls volatile Phasen, konnten jedoch deutliche Wertsteigerungen erzielen. In Bezug auf den Investmentstil konnten globale Wachstumstitel („Growth“ Werte) die unterbewerteten Titel („Value“ Werte) deutlich outperformen. Auch der europäische Aktienmarkt setzte zu einer starken Erholung gegenüber dem letzten Jahr an.

Anlagestrategie des Fonds

Der Tailormade sustainable bond opportunities investiert überwiegend in Euro denomierte Nachranganleihen solider, nachhaltiger Unternehmen, wobei überwiegend Finanzunternehmen, ebenso aber auch andere attraktive Branchen investiert werden. Handverlesene Senior High Yield Unternehmen werden beigemischt. Der Tailormade sustainable bond opportunities ist ein Artikel 8-Fonds gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 und mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte zertifiziert. Den Schwerpunkt der Veranlagung bilden Investitionen in Emissionen am Primärmarkt, der das Fundament des Corporate-Bond-Management-Ansatzes der Metis Invest GmbH darstellt. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, zusätzlich einen attraktiven Pick-Up zu generieren.

Der Tailormade sustainable bond opportunities wurde am 02.11.2020 als Spezialfonds aufgelegt und am 15.11.2021 in einen Publikumsfonds gewandelt. Der Tailormade sustainable bond opportunities, der den Investitionsfokus auf Nachranganleihen legt, war im Berichtszeitraum überwiegend im Investmentgrade Bereich investiert (ca. 53%), knapp 47% wurde im High Yield Bereich (überwiegend fundamental hochwertige Emittenten nachrangiger Anleihen) veranlagt.

Der Fonds konnte die hohe Aktivität der Metis Invest am Primärmarkt für zahlreiche attraktive Tauschtransaktionen und zur Vereinnahmung des Primärmarkt-Pick-ups nutzen. Das Fondsvermögen des Tailormade sustainable bond opportunities lag am Ende der Berichtsperiode bei EUR 93,1 Mio.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Tailormade sustainable bond opportunities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in EUR
<hr/>	
Ausschüttungsanteil AT0000A2J4V1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	86,13
Ausschüttung am 15.12.2022 von EUR 0,7000 je Anteil	
entspricht 0,007756 Anteilen	0,007756 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	92,32
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 90,25)	93,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,02%
Nettoertrag pro Anteil	6,91
	2022/2023 in EUR
<hr/>	
Ausschüttungsanteil AT0000A2TLX5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	81,47
Ausschüttung am 15.12.2022 von EUR 2,0000 je Anteil	
entspricht 0,023815 Anteilen	0,023815 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	85,63
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 83,98)	87,67
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,61%
Nettoertrag pro Anteil	6,20
	2022/2023 in EUR
<hr/>	
Ausschüttungsanteil AT0000A2TLV9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	81,23
Ausschüttung am 15.12.2022 von EUR 1,7000 je Anteil	
entspricht 0,020236 Anteilen	0,020236 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	85,43
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 84,01)	87,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,30%
Nettoertrag pro Anteil	5,93
	2022/2023 in EUR
<hr/>	
Ausschüttungsanteil AT0000A2YNM4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,73
Ausschüttung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,09
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 101,66)	104,09
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,61%
Nettoertrag pro Anteil	7,36
	2022/2023 in EUR
<hr/>	
Thesaurierungsanteil AT0000A2TLY3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	81,46
KESSt-Auszahlung am 05.12.2022 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,66
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 85,62)	87,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,61%
Nettoertrag pro Anteil	6,20

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Tailormade sustainable bond opportunities

	2022/2023 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A2TLW7	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	81,23
KESSt-Auszahlung am 15.12.2022 von EUR 0,1213 je Anteil entspricht 0,001417 Anteilen	0,001417 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,02
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 85,58)	87,14
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,28%
Nettoertrag pro Anteil	5,91

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	3.089.234,92
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	3.089.234,92
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-35,56
	-35,56
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-153.596,85
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.150,62
Wertpapierdepotgebühren	-10.000,00
Depotbankgebühren	-28.430,52
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.708,80
	-202.886,79
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.886.312,57
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	221.547,41
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	221.547,41
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-380.661,94
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-380.661,94
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-159.114,53
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.727.198,04
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	17.889,06
unrealisierte Verluste	4.081.728,04
	4.099.617,10
Ergebnis des Rechnungsjahres	6.826.815,14
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	7.805,43
Ertragsausgleich	7.805,43
Fondsergebnis gesamt	6.834.620,57

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.920,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.12.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.940.502,57

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Tailormade sustainable bond opportunities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2022/2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	83.089.224,51
Ausschüttung am 15.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2J4V1)	-634.323,90
Ausschüttung am 15.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2TLX5)	-10.000,00
Ausschüttung am 15.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2TLV9)	-1.700,00
Ausschüttung am 05.12.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2YNM4)	0,00
KESt-Auszahlung am 05.12.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A2TLY3)	0,00
KESt-Auszahlung am 15.12.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A2TLW7)	-516,74
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.865.244,16
Rücknahme von Anteilen	0,00
Ertragsausgleich	-7.805,43
	3.857.438,73
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	6.834.620,57
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	93.134.743,17

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 2.735.003,47 wird ein Betrag von EUR 2.582.580,23 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2023

Fonds: Tailormade sustainable bond opportunities
 ISIN: AT0000A2J4V1,AT0000A2TLX5,AT0000A2TLV9,AT0000A2YNM4,AT0000A2TLY3,AT0000A2TLW7,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2L583	4,2500 EG ANL. 20/O.E.	EUR	1.000.000			78,936261	789.362,61	0,85
AT0000A2XST0	4,8750 VIG SUB FIX/FLR NTS22-42	EUR	2.000.000			91,882423	1.837.648,46	1,97
AT0000A2YA29	4,0000 EG SUBOR. FRN 22-33/S22	EUR	400.000		600.000	92,818530	371.274,12	0,40
BE6324000858	2,5000 SOLVAY 20/UND FLR	EUR	1.500.000			92,590607	1.388.859,11	1,49
DE000A289FK7	2,6250 ALLIANZ SE SUB.20/UNBEFR.	EUR	600.000			67,756436	406.538,62	0,44
DE000A2DAHNG	3,0990 ALLIANZ MTN 2017/2047	EUR	500.000			94,243668	471.218,34	0,51
DE000A30VT97	10,0000 DT.BANK ANL.22/UNBEFR.	EUR	400.000	400.000		99,967103	399.868,41	0,43
DE000A3ESTR0	2,6000 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	800.000			64,682372	517.458,98	0,56
DE000A3ESWW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	1.000.000			85,448833	854.488,33	0,92
DE000A3MQQV5	2,0000 DEUT.BOERSE SUB.ANL.22/48	EUR	1.000.000			87,044262	870.442,62	0,93
DE000DL19VZ9	4,6250 DT.BANK ANL.21/UNBEFR.	EUR	400.000			71,198516	284.794,06	0,31
DE000LB2CPE5	4,0000 LBBW AT1 19/UNBE.	EUR	1.600.000			71,320796	1.141.132,74	1,23
ES0224244105	2,8750 MAPFRE S.A. 22/30	EUR	600.000			85,541486	513.248,92	0,55
ES0840609012	5,2500 CAIXABANK 18/UND. FLR	EUR	1.600.000			86,796533	1.388.744,53	1,49
FI4000523550	4,2500 HUHTAMAKI 22/27	EUR	800.000	500.000		97,870312	782.962,50	0,84
FR0013445335	1,6250 VEOLIA ENVIR 19/UND. FLR	EUR	1.000.000			88,067009	880.670,09	0,95
FR0013449998	1,6250 ELIS 19/28 MTN	EUR	2.000.000			87,965581	1.759.311,62	1,89
FR0013459765	2,6250 RCI BANQUE 19/30 FLR MTN	EUR	1.000.000			93,868762	938.687,62	1,01
FR0013523602	2,0000 CA ASSURAN. 20/30	EUR	1.500.000			80,725099	1.210.876,49	1,30
FR0013535101	1,3750 SCOR 20/51 FLR	EUR	1.400.000			72,647600	1.017.066,40	1,09
FR00140005L7	1,7500 ORANGE 20/UND. FLR MTN	EUR	1.500.000			83,498184	1.252.472,76	1,34
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	1.000.000			81,899066	818.990,66	0,88
FR0014000NZ4	2,3750 RENAULT SA 20/26 MTN	EUR	300.000			93,188520	279.565,56	0,30
FR0014001R34	0,7500 BQUE POSTALE 21/32FLR MTN	EUR	800.000			83,381705	667.053,64	0,72
FR0014002QEB	1,1250 SOC GENERALE 21/31 FLR	EUR	1.500.000			88,421279	1.326.319,19	1,42
FR00140057U9	0,8750 BNP PARIBAS 21/33 FLR MTN	EUR	1.000.000			80,135358	801.353,58	0,86
FR0014005V34	1,5000 BPCE 21/42 FLR MTN	EUR	600.000			86,525264	519.151,58	0,56
FR0014006IG1	1,0810 CR DLOGEMENT 21/34 FLR	EUR	1.500.000			80,083123	1.201.246,85	1,29
FR0014006ND8	2,3750 ACCOR 21/28	EUR	800.000			90,356352	722.850,82	0,78
FR0014006W65	2,5000 RENAULT 21/27 MTN	EUR	1.000.000			90,667751	906.677,51	0,97
FR0014007VI6	1,7500 BPCE 22/34 FLR MTN	EUR	1.500.000			81,458652	1.221.879,78	1,31
FR0014008PC1	2,2500 BPCE 22/32 FLR MTN	EUR	1.000.000			89,742233	897.422,33	0,96
FR0014009HA0	2,5000 BNP PARIBAS 22/32 FLR MTN	EUR	1.000.000			90,274220	902.742,20	0,97
FR001400AY79	3,8750 BFCM 22/32 MTN FLR	EUR	200.000			94,758130	189.516,26	0,20
FR0014008BL2	6,8750 BNP PARIBAS 22/UND. FLR	EUR	1.000.000			94,466983	944.669,83	1,01
FR001400F620	5,2500 CNP ASSURANC 23/53 FLRMTN	EUR	600.000	600.000		94,047339	564.284,03	0,61
FR001400IDY6	5,6250 STE GENERALE 23/33 MTN	EUR	1.500.000	2.300.000	800.000	96,517876	1.447.768,14	1,55
FR001400IU83	7,2500 URW 23/UND. FLR	EUR	500.000	500.000		87,902006	439.510,03	0,47
FR001400LSX1	7,2500 ACCOR 23/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		101,455305	202.910,61	0,22
XS1156024116	4,7500 INTES.SAN.VITA 14/UND.FLR	EUR	800.000		200.000	97,531020	780.248,16	0,84
XS1640667116	8,6590 RBI FIX TO FLR 17/UD	EUR	1.000.000			90,739093	907.390,93	0,97
XS1725580465	3,5000 NORDEA BK 17/UND. FLR MTN	EUR	1.000.000			93,890524	938.905,24	1,01
XS1829325239	4,2500 G CITY EUROP 18/25	EUR	1.000.000			89,043275	890.432,75	0,96
XS2000504444	3,6250 LIBERTY MUT. 19/59 FLR	EUR	2.000.000			95,339508	1.906.790,16	2,05
XS2010039381	2,0000 ZF EUROPE FI 19/26	EUR	1.300.000		1.000.000	91,668238	1.191.687,09	1,28
XS2010039548	1,6000 DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR.	EUR	2.000.000			78,213676	1.564.273,52	1,68
XS2010045511	2,1250 NGG FINANCE 19/82 FLR	EUR	2.000.000			85,739459	1.714.789,18	1,84
XS2056730323	2,8750 INFINEON TECH.19/UNBEFR.	EUR	1.000.000			95,983788	959.837,88	1,03
XS2063350925	1,1250 HANN RUECK SUB 2019/2039	EUR	1.000.000			79,148437	791.484,37	0,85
XS2069101868	2,0000 KONINKL.KPN 19/UND. FLR	EUR	2.000.000			95,639460	1.912.789,20	2,05
XS2102912966	4,3750 BCO SANTAND. 20/UND. FLR	EUR	400.000			83,253426	333.013,70	0,36
XS2119468572	1,8740 BRIT.TELECOM 20/80 FLR	EUR	2.000.000			92,002465	1.840.049,30	1,98
XS2182055009	3,7500 ELM 20/UND. FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		95,953446	959.534,46	1,03
XS2189970317	1,8750 ZURICH FIJE 20/50 FLR	EUR	1.400.000			80,303897	1.124.254,56	1,21
XS2199567970	3,2500 UNIQA INSUR. 20/35 FLR	EUR	1.000.000			93,515260	935.152,60	1,00
XS2201857534	2,4290 ASS.GENERALI 20/31 MTN	EUR	1.000.000			78,958977	789.589,77	0,85
XS2207430120	2,3740 TENNET HLDG 20/UND.FLR	EUR	500.000			95,017657	475.088,29	0,51
XS2207857421	6,0000 RBI FIX TO RES RET TIER 1	EUR	400.000			81,869585	327.478,34	0,35
XS2221845683	1,2500 MUENCHL.RUECK 20/41	EUR	400.000			76,227749	304.911,00	0,33
XS2225204010	3,0000 VODAFONE GRP 20/80 FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		80,737928	807.379,28	0,87
XS2226645278	2,5000 SAMPO 20/52 FLR MTN	EUR	1.000.000			76,546510	765.465,10	0,82
XS2248826294	2,7500 AGPS BONDCO 20/26	EUR	500.000			39,857771	199.288,86	0,21
XS2249600771	6,3750 UNIPOLSAI 20/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		85,970528	859.705,28	0,92
XS2250987356	5,7500 LENZING NACHR.ANL. 20/OE	EUR	1.500.000			87,252681	1.308.790,22	1,41
XS2262806933	2,3750 INT.SAN.VITA 20/30 REGS	EUR	1.500.000			76,359086	1.145.386,29	1,23
XS2283224231	1,8750 AGPS BONDCO 21/26	EUR	500.000			41,081750	205.408,75	0,22
XS2286011528	2,5000 BCO SABADELL 21/31MTN FLR	EUR	1.000.000			89,114871	891.148,71	0,96
XS2293060658	2,3760 TELEEUROPE 21/UND. FLR	EUR	2.500.000			78,270813	1.956.770,33	2,10
XS2293075680	1,5000 ORSTED 21/3021 FLR REGS	EUR	500.000			71,845120	359.225,60	0,39
XS2296203123	3,7500 LUFTHANSA AG MTN 21/28	EUR	500.000			93,087491	465.437,46	0,50
XS2300293003	2,0000 CELLNEX FIN. 21/33 MTN	EUR	1.000.000			76,035137	760.351,37	0,82
XS2310951103	3,6250 SAPPI PAPIER 21/28	EUR	500.000			89,185412	445.927,06	0,48
XS2312733871	2,3750 FORVIA 21/29	EUR	500.000			82,227104	411.135,52	0,44
XS2319950130	3,6250 AHLST.-MU.H. 21/28 REGS	EUR	100.000			83,443892	83.443,89	0,09
XS2319954710	1,2000 STD.CHARTER 21/31 FLR MTN	EUR	3.000.000			86,368766	2.591.062,98	2,78
XS2321466133	1,1250 BARCLAYS 21/31 FLR MTN	EUR	1.200.000			88,609556	1.063.314,67	1,14
XS2322423539	3,7500 INT.C.AIR.G. 21/29	EUR	1.000.000			88,197333	881.973,33	0,95
XS2324724645	1,8750 FRAPORT AG IS 21/28	EUR	500.000			90,276502	451.382,51	0,48
XS2326548562	2,5000 HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	EUR	2.000.000			87,742267	1.754.845,34	1,88

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2332245377	3,1000 CO. RABOBANK 21/UND. FLR	EUR	2.600.000			75,263441	1.956.849,47	2,10
XS2355604880	2,5000 NOMAD FOODS 21/28 REGS	EUR	400.000			86,607089	346.428,36	0,37
XS2378468420	2,1250 WUESTENROT+WUERTT 21/41	EUR	1.400.000	900.000		70,965000	993.510,00	1,07
XS2388141892	1,0000 ADECCO INTL.21/82 FLR	EUR	1.000.000			79,711749	797.117,49	0,86
XS2418392143	2,3750 UNIQA INSUR. 21/41	EUR	100.000			73,415607	73.415,61	0,08
XS2431029441	1,8750 AXA 22/42 FLR MTN	EUR	2.250.000			74,689669	1.680.517,55	1,80
XS2432941693	5,0000 AT+S FLR NTS 22-UND.	EUR	1.200.000			87,812445	1.053.749,34	1,13
XS2437854487	2,3750 TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	EUR	800.000			85,856491	686.851,93	0,74
XS2443749648	2,7500 TELIA CO AB 22/83 FLR	EUR	500.000			87,801580	439.007,90	0,47
XS2486857431	3,2500 SVENSKA HDBK. 22/33 FLR	EUR	300.000		600.000	92,362720	277.088,16	0,30
XS2524746687	4,1250 ING GROEP 22/33 FLR MTN	EUR	800.000		200.000	94,597546	756.780,37	0,81
XS2526486159	5,2500 NN GRP 22/43 FLR MTN	EUR	1.000.000			93,117996	931.179,96	1,00
XS2549815913	5,8750 HANN RUECK SUB 2022/2043	EUR	500.000	500.000		102,277195	511.385,98	0,55
XS2554581830	7,0000 ASR NEDERLA. 22/43 FLR	EUR	1.100.000	1.100.000		102,410795	1.126.518,75	1,21
XS2560328648	4,6250 DNB BANK 22/33 FLR MTN	EUR	1.000.000			97,792296	977.922,96	1,05
XS2563353361	5,2500 ORSTED 22/3022 FLR	EUR	500.000	500.000		94,774119	473.870,60	0,51
XS2579480307	6,7500 EUROFIN.SCIF 23/UND. FLR	EUR	700.000	700.000		99,005007	693.035,05	0,74
XS2595343059	8,0000 NAT.B GREECE 23/34FLR MTN	EUR	200.000	200.000		100,856083	201.712,17	0,22
XS2609970848	5,3990 ASS.GENERALI 23/33 MTN	EUR	300.000	300.000		96,161734	288.485,20	0,31
XS2610457967	5,5000 AXA 23/43 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		97,882922	489.414,61	0,53
XS2616652637	6,0000 NN GRP 23/43 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		97,014024	970.140,24	1,04
XS2626699982	5,7500 BCO SANTAND. 23/33FLR MTN	EUR	200.000	200.000		99,176367	198.352,73	0,21
XS2637069357	6,7500 ACHMEA 23/43 FLR MTN	EUR	2.100.000	2.100.000		98,554043	2.069.634,90	2,22
XS2638924709	8,3750 BBVA 23/UND. FLR	EUR	600.000	600.000		99,863110	599.178,66	0,64
XS2668512515	5,0000 SEB 23/33 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		98,552263	985.522,63	1,06
XS2678939427	9,1250 INTESA SAN. 23/UND.FLR	EUR	350.000	350.000		100,548002	351.918,01	0,38
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							91.115.771,61	97,83
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							91.115.771,61	97,83
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							654.298,45	0,70
SUMME BANKGUTHABEN							654.298,45	0,70
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							1.388.422,85	1,49
DIVERSE GEBÜHREN							-15.749,74	-0,02
SUMME ABGRENZUNGEN							1.364.673,11	1,47
SUMME Fondsvermögen							93.134.743,17	100,00

ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities	EUR	92,32
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities	EUR	85,63
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities	EUR	85,43
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities	EUR	104,09
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities	EUR	87,66
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities	EUR	87,02
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities	STÜCK	906.177
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities	STÜCK	5.000
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities	STÜCK	1.000
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities	STÜCK	64.688
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities	STÜCK	21.178
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities	STÜCK	4.260

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
ES0813211002	5,8750 BBVA 18-UND. FLR	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
FR001400H0F5	5,5000 NEXANS 23/28	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS1597324950	6,5000 EG FRN 17/UD	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1619015719	6,6250 UNICREDIT 17/UND. FLR	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00
XS1720192696	2,2500 ORSTED 2017/3017 FLR	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1720572848	8,5160 BCO DE SABADELL 17/UND.	EUR	0,00		600.000,00
XS1880365975	6,3750 CAIXABANK S.A. 18/UND.FLR	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1888179477	3,1000 VODAFONE GRP 18/79 FLR	EUR	0,00		500.000,00
XS2010040124	1,2500 ZF EUROPE FI 19/23	EUR	0,00		300.000,00
XS2020580945	0,5000 INTECONSAIRL 19/23	EUR	0,00		500.000,00
XS2076836555	1,6250 GRIFOLS SA 19/25 REGS	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2104051433	0,8500 BBVA 20/30 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2247623643	3,5000 GETLINK 20/25 REGS	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2346972263	3,0000 ARCELIK 21/26 REGS	EUR	0,00		600.000,00
XS2468223107	5,8000 GENERALI 22/32 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2553547444	6,3640 HSBC HLDGS 22/32 FLR MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Tailormade sustainable bond opportunities, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2024

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.
Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(A1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(A1) ISIN: AT000A2J4V1 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,7680	2,7680	2,7680	2,7680	2,7680	2,7680
2.	Hievon endbesteuert	2,7680	2,7680	2,7680	2,7680	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,7680	2,7680
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,5500	2,5500	2,5500	2,5500	2,5500	2,5500
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,7680	2,7680	2,7680	2,7680	2,7680	2,7680
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,7612	0,7612	0,7612	0,7612	0,7612	0,7612
	davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(A2) ISIN: AT0000A2TLX5 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637
2. Hievon endbesteuert	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,2637	2,2637
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,1100	2,1100	2,1100	2,1100	2,1100	2,1100
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,6225	0,6225	0,6225	0,6225	0,6225	0,6225
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sustainable bond opportunities (EUR)(R)(A3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sustainable bond opportunities (EUR)(R)(A3) ISIN: AT0000A2TLV9 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,0068	2,0068	2,0068	2,0068	2,0068	2,0068
2.	Hievon endbesteuert	2,0068	2,0068	2,0068	2,0068	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0068	2,0068 2,0068
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,0068	2,0068	2,0068	2,0068	2,0068	2,0068
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,5519	0,5519	0,5519	0,5519	0,5519	0,5519
	davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(A4) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(A4) ISIN: AT0000A2YNM4 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 15.12.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,7407	2,7407	2,7407	2,7407	2,7407	2,7407
2. Hievon endbesteuert	2,7407	2,7407	2,7407	2,7407	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,7407	2,7407
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	4,0100	4,0100	4,0100	4,0100	4,0100	4,0100
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,7407	2,7407	2,7407	2,7407	2,7407	2,7407
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,7537	0,7537	0,7537	0,7537	0,7537	0,7537
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(T1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sustainable bond opportunities (I)(EUR)(T1) ISIN: AT0000A2TLY3 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,3070	2,3070	2,3070	2,3070	2,3070	2,3070
2. Hievon endbesteuert	2,3070	2,3070	2,3070	2,3070	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,3070	2,3070
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,3070	2,3070	2,3070	2,3070	2,3070	2,3070
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,6344	0,6344	0,6344	0,6344	0,6344	0,6344
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sustainable bond opportunities (EUR)(R)(T2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Tailormade sustainable bond opportunities (EUR)(R)(T2) ISIN: AT0000A2TLW7 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,0391	2,0391	2,0391	2,0391	2,0391	2,0391
2. Hievon endbesteuert	2,0391	2,0391	2,0391	2,0391	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0391	2,0391
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,0391	2,0391	2,0391	2,0391	2,0391	2,0391
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,5608	0,5608	0,5608	0,5608	0,5608	0,5608
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Tailormade sustainable bond opportunities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tailormade sustainable bond opportunities**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds wird überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Anteile an Investmentfonds oder über Derivate, investiert. Darüber hinaus dürfen Geldmarktinstrumente erworben werden.

Internationale Aktien sowie Aktien gleichwertige Wertpapiere können bis zu 20vH des Fondsvermögens gehalten werden. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können ebenfalls gehalten werden. Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen

Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten

werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung, bis zu 0,5 vH des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Tailormade sustainable bond opportunities, Miteigentumsfonds gem. öInVG, mit den ISINs AT0000A2TLX5 (deutsche WKN: A3C5A2), AT0000A2TLY3 (deutsche WKN: A3C5AZ), AT0000A2TLV9 (deutsche WKN: A3C5A0) und AT0000A2TLW7 (deutsche WKN: A3C5A1) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Tailormade sustainable bond opportunities werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Tailormade sustainable bond opportunities (AT0000A2J4V1, AT0000A2TLW7, AT0000A2TLV9, AT0000A2TLX5, AT0000A2TLY3, AT0000A2YNM4)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Tailormade sustainable bond opportunities ist ein Anleihefonds der darauf ausgerichtet ist laufende Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen. Für den Investmentfonds wird überwiegend, dh zu mindestens 51% des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden, investiert. Dazu investiert der Fonds insbesondere in nachhaltige Emittenten, die sich durch eine umwelt- u. sozialverträgliche Politik auszeichnen, wobei nachhaltige Unternehmen typischerweise danach streben ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren und ökologische und ethische Kriterien sowie eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien berücksichtigen.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1,2% Standard Chartered PLC 21-23.0 21-23.09.2031	Finanzwesen	2,82%	GB
3,1% Coöperatieve Rabobank U.A. 21- 21-31.12.2099	Finanzwesen	2,22%	NL
2,376% Telefónica Europe B.V. 21-31 21-31.12.2099	Kommunikation	2,18%	NL
4,875% Vienna Insurance Group AG 22 22-15.06.2042	Finanzwesen	2,09%	AT
2% Kon. KPN N.V. 19-31.12.99	Kommunikation	2,09%	NL
3,625% Liberty Mutual Group Inc. 19 19-23.05.2059	Finanzwesen	2,07%	US
2% ZF Europe Finance B.V. 19-23.02. 19-23.02.2026	Gebrauchsgüter	2,05%	NL
2,5% Hapag-Lloyd AG 21-15.04.28	Industrie	2,00%	DE
1,874% British Telecommunications P 20-18.08.2080	Kommunikation	1,99%	GB
1,625% Elis S.A. 19-03.04.28	Gebrauchsgüter	1,93%	FR
2,125% NGG Finance PLC 19-05.09.82	Versorgung	1,89%	GB
1,875% AXA S.A. 22-10.07.42	Finanzwesen	1,89%	FR
1,6% Deutsche Bahn Finance GmbH 19- 19-31.12.2099	Gebrauchsgüter	1,76%	DE
5,25% Caixabank S.A. 18-31.12.99	Finanzwesen	1,53%	ES
2,5% Solvay S.A. 20-31.12.99	Rohstoffe	1,51%	BE



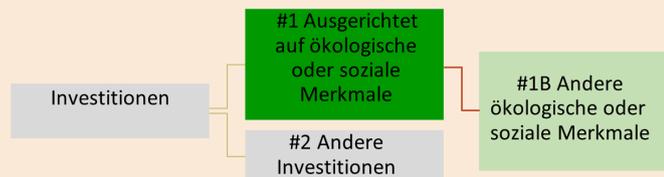
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 77,36 % des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



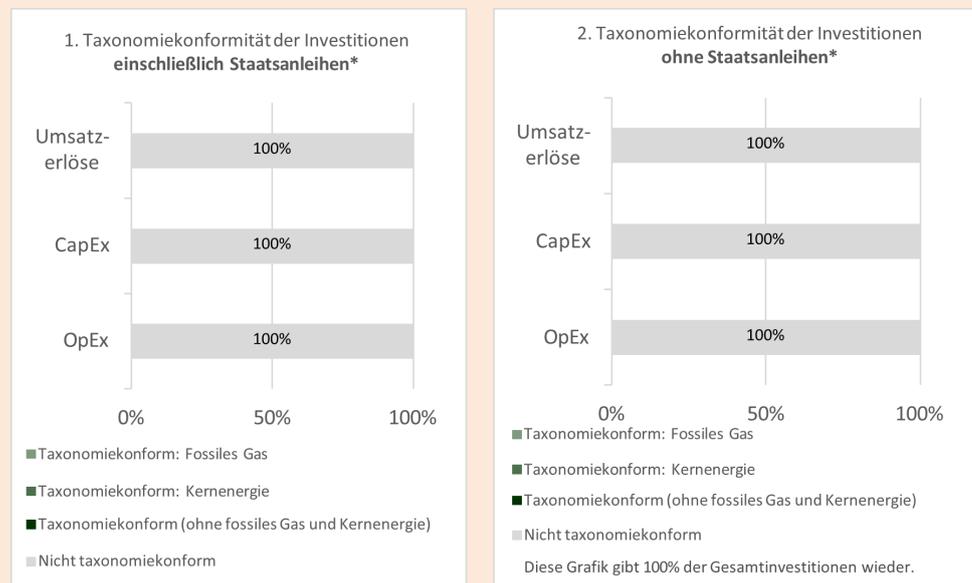
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.